

April Newsletter 2023

#wirliebenabrechnung #wirliebensoftware #wirliebenkennzahlen
#wirliabennetzwerken

Folgen Sie uns auf [Instagram](#). Hier erfahren Sie noch mehr Abrechnungstipps.



#wirliebenabrechnung

PAR Strecke nach der S3 Leitlinie ATG und MHU

Gemäß der PAR-Versorgungsstrecke erfolgt nach dem ATG in einer darauffolgenden Sitzung eine patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung nach der Bema-Nr. MHU, **in der u.a. in Erfahrung gebracht werden soll, über welches Wissen der Patient zu parodontalen Erkrankungen verfügt.** Die Leistungsinhalte der Bema-Nrn. ATG und MHU (sog. „sprechende“ Oralmedizin) haben einen besonders hohen Stellenwert und sollen, neben allen anderen PAR-Leistungen dazu beitragen, den langfristigen Behandlungserfolg zu sichern.

Weil sich Leistungsinhalte des **ATG und der MHU teilweise überschneiden und zudem auf die begrenzte Aufmerksamkeitsspanne eines Patienten Rücksicht genommen werden muss, erscheint es nicht sinnvoll die Bema-Nrn. ATG und MHU in ein und derselben Sitzung zu erbringen.**
(Quelle: Daisy)

Wir empfehlen daher keine Abrechnung dieser beiden Leistungen in einer Sitzung.

GOÄ Ä2009 Entfernung eines unter der Oberfläche der Haut oder der Schleimhaut gelegenen fühlbaren Fremdkörpers

Die Leistung nach der GOÄ-Nr. Ä2009 kann für die Entfernung unter der Oberfläche der Haut oder der Schleimhaut gelegene fühlbare Fremdkörper einmal je Fremdkörper berechnet werden.

Die Leistung ist z. B. berechnungsfähig für
Füllungsmaterialreste
Abdruckmaterialpartikel
Frakturierte Zahnwand*

* Achtung! In manchen Zahnärztekammern ist die Entfernung einer frakturierten Zahnwand Leistungsbestandteil der Restauration nach den GOZ-Nrn. 2050 ff. bzw. einer Aufbaufüllung nach der GOZ-Nr. 2180.

Werden z. B. Abdruckmaterialpartikel in derselben Sitzung mit der Abdrucknahme entfernt, ist die GOÄ-Nr. Ä2009 nicht berechnungsfähig.

Muss in Verbindung mit einer Extraktion nach den GOZ-Nrn. 3000, 3010 oder 3020 **vorab** eine frakturierte Zahnwand entfernt werden (z. B. zur Diagnostik einer Längsfraktur), kann die GOÄ-Nr. Ä2009 zusätzlich berechnet werden.

Liegt kein zusätzlicher getrennter operativer Eingriff vor, ist die Entfernung der frakturierten Zahnwand Leistungsbestandteil der GOZ-Nrn. 3000, 3010 oder 3020.

Für die Entfernung tiefsitzender Fremdkörper auf operativen Wege ist die GOÄ-Nr. Ä2010 berechnungsfähig.

(Quelle: Daisy)

Wichtig ist wie immer nach erfolgter Durchführung auch die entsprechende Dokumentation, damit die Position auch abgerechnet werden kann.

GOÄ Ä2010 Entfernung eines tiefsitzenden Fremdkörpers auf operativem Wege aus Weichteilen und/oder Knochen

Die Leistung nach GOÄ-Nr. Ä2010 kann für die Entfernung unter der Oberfläche der Haut oder der Schleimhaut gelegene tiefsitzende Fremdkörper **auf operativem Wege** einmal je Fremdkörper berechnet werden.

Die Leistung ist z. B. berechnungsfähig für
Abdruckmaterialpartikel
Frakturierte Zahnwand*
Frakturierte Instrumente
Füllungsmaterialreste
Wurzelkanalfüllungsmaterial im Knochen

*Achtung! In manchen Zahnärztekammern ist die Entfernung einer frakturierten Zahnwand Leistungsbestandteil der Restauration nach den GOZ-Nrn. 2050 ff. bzw. einer Aufbaufüllung nach der GOZ-Nr. 2180.

Werden z. B. Abdruckmaterialpartikel in derselben Sitzung mit der Abdrucknahme entfernt, ist die GOÄ-Nr. Ä2010 nicht berechnungsfähig.

Die **Entfernung eines intrakanalären Fremdkörpers (z. B. frakturiertes Wurzelkanalinstrument)** ist in der GOÄ-Nr. Ä2010 nicht beschrieben und kann gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet werden.

Muss in Verbindung mit einer Extraktion nach den GOZ-Nrn. 3000, 3010 oder 3020 **vorab** eine frakturierte Zahnwand entfernt werden (z. B. zur Diagnostik einer Längsfraktur), kann die GOÄ-Nr. Ä2010 zusätzlich berechnet werden. Liegt kein zusätzlicher getrennter operativer Eingriff vor, ist die Entfernung der frakturierten Zahnwand Leistungsbestandteil der GOZ-Nrn. 3000, 3010 oder 3020.

Für das Auskratzen der Wunde im Anschluss an die Extraktion ist die GOÄ-Nr. Ä2010 nicht berechnungsfähig.

(Quelle: Daisy)

Wichtig ist wie immer nach erfolgter Durchführung auch die entsprechende Dokumentation, damit die Position auch abgerechnet werden kann.

BEMA 40 Infiltrationsanästhesie

Die Bema-Nr. 40 beschreibt die Infiltrationsanästhesie im zahnärztlichen Bereich. Sie ist **einmal je Sitzung für den Bereich von zwei nebeneinander stehenden** Zähnen abrechnungsfähig.

Ausnahmefälle von dieser Regelung sind:

**Anästhesie der beiden mittleren Schneidezähne (11, 21 und 31, 41)
Lang dauernden Behandlungen und nachlassender Anästhesiewirkung
Intraligamentäre Anästhesie von zwei nebeneinanderstehenden Zähnen**

Der jeweilige Ausnahmefall und die Gründe sind in den Behandlungsunterlagen zu dokumentieren.

Laut der Allgemeinen Bestimmung Nr. 5 ist das verwendete Anästhetikum bereits mit der Leistung abgegolten.

Ein paar ausgewählte Hinweise möchten wir an der Stelle geben, da uns diese Themen immer wieder begegnen und nicht korrekt erfasst werden:

Anästhesie an mortalen Zähnen

Wird im Rahmen einer endodontischen Behandlung an mortalen Zähnen eine Anästhesie notwendig (z. B. aufgrund möglicher Überinstrumentalisierung), sollte dies in der **KZV-internen Mitteilung** begründet werden.

Bema-Nr. 40, 41a bei Zahnersatz

Bei Versorgung mit Zahnkronen und Zahnersatz wird die Anästhesie über die Quartalsabrechnung abgerechnet. Bei der Abrechnung ist gemäß Anlage 1 BMV-Z **die Ziffer "5"** anzugeben.

Anästhesie bei Mehrkosten von Füllungen gemäß § 28 Abs. 2 SGB V

Im Zusammenhang mit Füllungen oder Einlagefüllungen mit Anwendung der Mehrkostenregelung gemäß § 28 Abs. 2 SGB V ist eine notwendige Anästhesie nach der Bema-Nr. 40 oder Nr. 41a nur abrechnungsfähig, **sofern sie auch für die Vertragsleistung nach den Bema-Nrn. 13a - 13h, erbracht worden wäre.** Andernfalls ist die Anästhesie z. B. bei der Einprobe einer Einlagefüllung nach GOZ zu berechnen.

Sie wünschen eine
Abrechnungsanalyse?

#wirliebensoftware

Doku, Doku, Doku

Dokumentation ist das A und O jeder zahnärztlichen Abrechnung. Nur mit einer ausreichenden, schriftlichen Behandlungsdokumentation kann die erfahrene Abrechnungskraft Leistungen daraus ableiten.

Um Ihre Dokumentation auf rechtssichere Beine zu stellen, bieten wir individuelle Dokumentationsbausteine mit einem Online- oder Vor-Ort Dokumentationstraining an. Mit dieser Grundlage sind Sie für eine lückenlose Abrechnung bestens aufgestellt.

Rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns.

Sie wünschen ein
Dokumentationstraining?

#wirliebenkennzahlen

Patiententreue

Eine wichtige Kennzahl ist nicht nur die Neupatientenquote. Oftmals ist es viel interessanter zu sehen, wie viele **Bestandspatienten** bei Ihnen in der Praxis bleiben - also die **Patiententreue**. Darin eingeschlossen ist auch die Neupatiententreue, das heißt wie viele Ihrer Neupatienten kommen wieder zu Ihnen. Dies stellt jedoch eine getrennte Kennzahl dar, damit auch die richtigen Maßnahmen abgeleitet werden können.

Gerne erstellen wir Ihnen eine zielgerichtete Analyse Ihrer wichtigsten Kennzahlen. Sprechen Sie uns an.
Tel. 06173-3383-700

Hier geht es zur Analyse Ihrer
Kennzahlen

#wirliebennetzwerken In eigener Sache - Bürorumzug



Unser Büro zieht um und ab dem 24. April werden wir offiziell in den neuen Räumen arbeiten!

Wir freuen uns riesig auf die neuen schönen Räume. In unserer hybriden Arbeitswelt befindet sich das DK Team teils im Home Office und teils in unserem Büro in Kronberg.

Wir haben schöne neue Räume angrenzend an die Kronberger Altstadt gefunden, was unser **#teamwork** noch schöner werden lässt. Gemäß dem Motto **#kleinaberfein** wollen wir der heutigen Arbeitswelt begegnen.

Unser jetziges Büro wird zum Workshop - und Webinar-Raum umfunktioniert, so kommt unser aktuelles Büro immer noch zum Einsatz.

Die Postadresse und Hauptanschrift bleibt die Friedrichstraße 17C in Kronberg.

Unser neues Büro befindet sich dann in der Katharinenstraße 4, 61476 Kronberg.

Auf den sozialen Medien können Sie die Entwicklung des neuen Bürostandorts verfolgen.
Folgen Sie uns auf [Instagram](#).

Sie wollen uns kennenlernen?

dentkonzept GmbH

Friedrichstraße 17 C, 61476, Kronberg im Taunus

Tel. 06173-3383-700
info@dentkonzept.net

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.
Sie haben die E-Mail erhalten, weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

[Abbestellen](#)

